



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
10. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende	20:02 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

9 Zuhörer
IB Steinbacher, Herr Standl und Herr Hanke
Frau Brand, Zeitung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Sailer, Markus
Ziesenböck, Robert

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.06.2025
- 2** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3** Ausbau der Nordendorfer Straße
 - a) Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung durch das IB Steinbacher-Consult
 - b) Baubeschluss bzw. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme
- 4** Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 4.1** Haushalt
 - 4.2** Schulstraße
 - 4.3** Ferienprogramm
 - 4.4** Kreuzung Blankenburger Straße

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.06.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.06.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2025 der Grund der Geheimhaltung entfallen ist:

N4 Festsetzung der Bauplatzpreise im Baugebiet „Nördlich Friedhof/Unterfeld“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Preis, welcher vor zwei Jahren vereinbart wurde für den Verkauf der zwei Grundstücke herzunehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Ausbau der Nordendorfer Straße
a) Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung durch das IB Steinbacher-Consult
b) Baubeschluss bzw. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme**

Sachverhalt:

a) Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung durch das IB Steinbacher

Ursprünglich wurde das Gesamtprojekt in verschiedene Bauabschnitte aufgeteilt und dem Gremium konzeptionell bereits vorgestellt. Aufgrund der eröffneten Förderkulisse nach Art. 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (BayGVFG) wurde die Schulstraße einschließlich des Kreisverkehrs als eigener Bau- und Maßnahmenabschnitt gebildet. Die Maßnahme befindet sich in der technischen Fertigstellung. In diesem Zuge fand auch eine Vorprüfung der Förderfähigkeit der Nordendorfer Straße statt, was dem Grunde nach seinerzeit bejaht wurde. Um den Förderantrag zum 01.09.2025 fristgerecht bei der Regierung von Schwaben einzureichen, wird die aktualisierte Planung samt Kostenberechnung zur heutigen Sitzung vorgestellt, um die weiteren Schritte vorbereiten zu können. Die Träger öffentlicher Belange wurden im Vorgriff und parallel beteiligt, um wesentliche und ggf. relevante Planungsanforderungen noch mit einfließen lassen zu können.

Das Ergebnis wird heute durch das IB Steinbacher vorgestellt. Gleichzeitig wird die Kostenberechnung vorgetragen.

Herr Richter begrüßt Herrn Standl und Herr Hanke vom IB Steinbacher und bittet, das Projekt vorzustellen.

Die Kostenberechnung ergibt eine Gesamtsumme von brutto 1.571.000,00 €.

b) Baubeschluss bzw. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme

Zur Vorbereitung des Förderantrags ist die Willensbekundung zur Durchführung der Maßnahme durch das Gremium auszusprechen (Bau- bzw. Vorhabens- und Durchführungsbeschluss). Die Mittel sind auf Basis vorangegangener Schätzungen in der Haushalts- und Finanzplanung veranschlagt.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass das Bauvorhaben in drei Bauabschnitte aufgeteilt wurden:

1. Die Erschließung der Baugebiete und das Erstellen des Regenwasserkanals. Dieser verläuft unter dem Fußgängerweg hinter dem Friedhof und endet beim Grundstück der Familie Schröttle.
2. Die Schulstraße, bei der die Abnahme erfolgt ist. Die protokollierten Mängel werden aktuell behoben.
3. Die Nordendorfer Straße, hierzu laufen aktuell die Planungen.

Herr Standl vom Büro Steinbacher-Consult stellt dem Gremium anhand einer Präsentation das Vorhaben in der Nordendorfer Straße vor. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

In Höhe der Hausnummer neun wird laut Herr Standl der Bordstein abgesenkt. Daraufhin meldet sich eine ZuhörerIn, welche BesitzerIn des Grundstückes ist, dass dies ihren Wünschen entspricht.

Herr Hanke von Steinbacher-Consult sagt, die Straßenentwässerung wird durch den neuen Rw-Kanal abgeleitet und mündet auf Höhe des Anwesens Schröttle ins Schütterle. Der Erste Bürgermeister fügt hinzu, dass die erforderliche Aufweitung des Bachbettes baulich hergestellt ist.

Der partiell bestehende Rw-Kanal in der Nordendorfer Straße ist sehr flach und stört beim Vorhaben, aufgrund dessen wurde entschieden diesen neu zu erstellen. In der Förderung ist der Rw-Kanal mit inbegriffen. Eine Sanierung wäre vor allem aufgrund der Länge nicht als sinnvoll erachtet, die Abflüsse der Sickerschächte, welche nicht mehr genehmigungsfähig sind, werden in diesem Zuge mitgenommen.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter hinterfragt, warum ein bestimmter Abstand zum Grundwasser eingehalten werden soll. Laut Herrn Hanke ist das Grundwasser in Westendorf zu hoch, es sollten mindestens ein Meter zwischen der Unterkante der Versickerung und dem Grundwasser eingehalten werden. In den nördlichen Gemeinden des Landkreises werden bereits viele Kanäle gebaut.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt möchte wissen, ob die Sickerschächte neben der Straße sind. Herr Hanke stimmt zu und zeigt die Planung anhand der Präsentation. Zwei Schächte von den Nebenstraßen werden an den neuen Rw-Kanal mit angeschlossen. Insgesamt werden 305 Meter Kanal mit einem Durchmesser von 30 Zentimeter verlegt. Zudem werden neue Straßensinkkästen verbaut.

Gemeinderatsmitglied Herr Meierhold erkundigt sich, ob bei dem Bodengutachten festgestellt wurde, wie hoch das Grundwasser steht. Herr Hanke bejaht dies, für den Regenwasserkanal stellt dies kein Problem dar.

Gemeinderatsmitglied Herr Kraus fügt hinzu, dass in der Nordendorfer Straße die Wasserleitung nicht so tief gesetzt werden kann wie in der Schulstraße. Herr Hanke stimmt dem zu.

Gemeinderatsmitglied Frau Pusch fragt, ob die Förderung von der Summe bereits abgezogen wurde. Herr Hanke verneint dies.

Der Zweite Bürgermeister Herr Schneider informiert sich, mit wie viel Prozent die Summe bei den Punkten eins und zwei gefördert werden. Herr Standl erklärt dies hängt davon ab, wie liquide die Gemeinde ist, er geht von 50 % aus. Die Regierung von Schwaben wird dies vorab ermitteln.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber fragt, ob alles gefördert wird. Herr Standl antwortet ein gepflasterter Gehweg wird nicht gefördert, lediglich ein asphaltierter. Daher war die Überlegung den Gehweg in der Nordendorfer Straße nicht zu pflastern. Herr Helmschrott fügt hinzu, dass die Differenz vom gepflasterten Gehweg nicht gefördert wird. Dem stimmt Herr Standl zu. Der erste Vorsitzende merkt an, dass der Kreisverkehr der vorgeschlagen wurde optimal, aber nicht Gegenstand der Förderkulisse ist. Die Regierung von Schwaben hat prozentual einen Teil gefördert. Ein großer ausschlaggebender Punkt ist, dass der asphaltierte Gehweg günstiger und nicht so zeitaufwendig ist. In der Schulstraße wurde bewusst gepflastert, da dies eine feste Gehwegverbindung von der Dorfmitte hin zum Friedhof und zur Schule darstellt.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt bittet erneut die Folie zu zeigen, auf der die Übersicht der Straße dargestellt ist. Beim neuen Baugebiet Am Kornfeld bis zur Einmündung der Straße Am Mohnfeld ist aktuell Schotterweg, er möchte wissen, ob dieser Fußweg gepflastert oder geteert wird. Herr Standl sagt dort ist geplant ebenfalls auszubauen und den Schotter zu ersetzen.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott erkundigt sich, wann die Entscheidung für oder gegen das Pflaster getroffen werden soll. Der Erste Vorsitzende Herr Richter sagt, bis September. Herr Standl fügt hinzu, am besten wäre es diese Entscheidungen heute zu treffen.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter weist darauf hin, dass die Kosten für die Wasserversorgung nicht von der Gemeinde, sondern durch den Verband zu tragen sind.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt informiert sich, wie stabil beziehungsweise realistisch die Kostenschätzungen waren, und ob diese Zahlen relativ valide sind. Herr Standl antwortet, die Zahlen hatten keine großen Abweichungen.

Folgende Fragen werden von den Zuhörern gestellt:

- Ob aus der Nordendorfer Straße eine 30er Zone werden soll. Der Erste Bürgermeister Herr Richter erklärt, dass die Förderkulisse eine Beschränkung nicht fördert.
- Die Besitzer vom Grundstück mit der Hausnummer 4 erkundigen sich, ob ein Schotterrasen angelegt wird und wie der Bordstein aussehen soll. Herr Standl sagt bei Hausnummer 4 ist der Sicherheitsstreifen geplant, dieser setzt sich aus einem Mehrzeiler zusammen, bei dem mehrere Granitsteine die auf einem Beton-Fundament liegen und im Endeffekt einen kleinen Versatz haben.

- Wie soll der Übergang von dem Bürgersteig in die Nordendorfer Straße aussehen. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass dort aktuell eine Verengung ist. Die Anbindung von der Schulstraße wurde dem Bestand angepasst. Ob es künftig möglich sein wird hier das gewünschte Maß von 1,50 m Gehwegbreite zu erreichen hängt maßgeblich davon ab, ob an dieser Stelle ein Grunderwerb möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, hätte der Gehweg eine Breite von 1,28 Metern, was nicht förderschädlich ist.
- Welche Leitungen außer Wasser sind noch vorgesehen, in Hinsicht auf Glasfaser. Der Erste Bürgermeister Herr Richter antwortet, dass für Glasfaser die Leerrohre vorbereitet und die Schränke in der Schulstraße geschaffen wurden. Der Zuhörer hinterfragt ausfolgendem Grund: In der Raiffeisenstraße besteht eine schlechte Internetanbindung und er hat gehört, wenn die Nordendorfer Straße gebaut wird kann sich die Straße anschließen. Der Erste Bürgermeister Herr Richter merkt an, dass diese Information nicht von der Gemeinde stammt. Es gibt in der Gemeinde drei Anbieter, diese sind Vodafone, Telekom und LEW Telnet. Der Teilbereich bei der Raiffeisenstraße ist durch die Telekom schlecht erschlossen und dies wird sich durch den Neubau der Nordendorfer Str nicht ändern. Für den Kapellenweg und die Schulstraße ist Glasfaser vorgesehen, es fehlt aber noch ein Anbieter der die neu geschaffene Infrastruktur nutzen will. Diese Leistung kann die Gemeinde nicht erbringen. Sollten sich genügend Interessenten in der Schulstraße melden, so die Aussage der LWE TelNet, wird Glasfaser umgesetzt.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt, den Ausbau der Nordendorfer Straße in der vorgestellten Entwurfsplanung vorzunehmen, das Vorhaben entsprechend umzusetzen und die Finanzmittel hierfür vorzusehen (Vorhabens- und Durchführungsbeschluss sowie Bau-beschluss).

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Planungsänderungen, welche sich im Nachgang zur Sitzung insbesondere aufgrund von Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange ergeben, freizugeben. Die Grundzüge der Planung müssen dabei im Wesentlichen erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 4.1 Haushalt

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter berichtet dem Gremium, dass der beschlossene Haushalt vom Landratsamt genehmigt wurde.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.2 Schulstraße

Sachverhalt:

Der Erste Vorsitzende Herr Richter verkündet dem Gremium, dass die Schulstraße ab dem 07.07.2025 für den Verkehr freigegeben wird.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber erkundigt sich, ob eine Beschilderung und Kennzeichnung des Kreisverkehrs erfolgen, da sie Bedenken bezüglich des Verkehrs äußert. Der Erste Bürgermeister Herr Richter antwortet, dass die Beschilderung durch den Bauhof in Kürze erfolgt. Zudem ist geplant im Rahmen einer Verkehrsbegehung mit der PI Gersthofen die Verkehrsführung und Beschilderung begutachten zu lassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.3 Ferienprogramm

Sachverhalt:

Bereits im vergangenen Jahr wurde vom Gemeinderat angeregt, die Anmeldung zum Ferienprogramm digital zu gestalten. Seit dem 01.07.2025 kann nun das Programm auf der Homepage eingesehen und gebucht werden. Ein Dank geht an Herr Weishaupt, der sich maßgeblich für die Umsetzung verantwortlich zeichnet und zudem auch noch die offenen Fragen der Bürger beantwortet hat. Auch an Frau Dill geht ein Dank, die das Thema im Auftrag der Jugend eingebracht hat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.4 Kreuzung Blankenburger Straße

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Frau Pusch weist darauf hin, dass die Kreuzung der Blankenburger Straße Richtung Nordendorf aufgrund des Maisfeldes schlecht einsehbar ist. Der Erste Bürgermeister Herr Richter entgegnet, dass aus diesem Grund dort ein Stopp-Schild aufgestellt wurde. Er wird das Anliegen an den Bürgermeister in Nordendorf Herrn Kunz weiterleiten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin